



LANDKREIS CHAM

## Niederschrift zur 4. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Sport

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, den 25.10.2022
<b>Sitzungsbeginn:</b>	09:10 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	11:10 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	<b>Hotel am Regenbogen Schützenstraße 14, 93413 Cham</b>

### Zu dieser Sitzung wurden geladen:

#### Landrat

Herr Franz Löffler CSU

#### Fraktionsvorsitzender

Frau Emmi Kollross FW

#### stv. Fraktionsvorsitzender

Herr Dr. Karl Vetter FWSL

#### Kreisräte

Frau Renate Hecht SPD

Herr Dr. rer. nat. Dominic KramHBL

Herr Toni Lauerer Grenzfahne

Herr Günther Lommer CSU

Herr Josef Pfeffer FCWG

Herr Josef Piendl CSU

Herr Paul Roßberger CSU

#### Fraktionsvorsitzender

Frau Andrea Leitermann Grüne Vertreterin von Frau Dr. Martina Löffelmann  
- ebenfalls entschuldigt

#### stv. Fraktionsvorsitzender

Herr Ludwig Reger GLLW Vertretung für Kreisrat Ludwig Prögler -  
entschuldigt

#### Kreisräte

Frau Dr. Martina Löffelmann Grüne entschuldigt

Herr Ludwig Prögler GLLW entschuldigt

### **Sonstige Anwesende:**

Ltd. Verw.-Dir. 'in Stoiber, Kreiskämmerer Nagl, Frau Dr. Kleindorfer-Marx, ORR'in Breu, Frau Segl, Frau Hirschberger, Frau Meindl, Frau Roßmann, Herr Mühlbauer Siegfried, Herr Huger, VA Koller, ORR Aschenbrenner sowie VAR Früchtl als Protokollführer.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest, der gegen die Ladung und Tagesordnung keine Einwände erhebt  
(anwesende Stimmberechtigte: 10)

Der Vorsitzende stellt eingangs der Sitzung fest, dass in sehr bewegten Zeiten die Kulturarbeit einen sehr wichtigen Aspekt einnehme. Als Ort für diese Sitzung habe man in diesem Jahr bewusst die Regeninsel in Cham ausgewählt, um im Anschluss an die Sitzung die Möglichkeit zu haben, an einer Führung durch die aktuellen Ausstellungen im benachbarten Museum SPUR teilzunehmen. Das Museum befindet sich im ehemaligen Armenhaus der Stadt Cham und werde gemeinsam von Stadt und Landkreis getragen.

Der Vorsitzende tritt sodann in die Tagesordnung ein.

Die ordnungsgemäße Ladung ergibt sich aus der anliegenden Anwesenheitsliste, diese ist Bestandteil der Niederschrift.

## **Tagesordnung:**

### **I. Öffentliche Sitzung**

- 1 Verteilung der Kreiszuschüsse 2022 für überörtliche kulturelle Maßnahmen im Landkreis Cham  
Vorlage: Sg. 11/112/2022
- 2 Erwachsenenbildung (Volkshochschulen);  
Aufteilung Globalansatz/Verrechnung von Sachleistungen 2022  
Vorlage: Sg. 11/107/2022
- 3 Verteilung der Kreiszuschüsse 2022 für die Förderung der Jugendarbeit in Musik-,  
Feuerwehr-, Trachtenvereinen und sonstigen Vereinen  
Vorlage: Sg. 11/111/2022
- 4 Verteilung der Kreiszuschüsse 2022 für die Förderung der Jugendarbeit in Sport- und  
Schützenvereinen und der Mittel für die überörtliche und landkreisweite Sportförderung  
Vorlage: Sg. 11/113/2022
- 5 Verteilung der Kreiszuschüsse 2022 für die Sportbaumaßnahmen (Jugendanteil)  
Vorlage: Sg. 11/110/2022
- 6 Verteilung der Kreiszuschüsse 2022 für Denkmalpflege  
Vorlage: Sg. 11/114/2022
- 7 Situationsbericht zum Tourismus 2022  
Vorlage: Sg. 14/004/2022
- 8 Sachstandsbericht mit Situationsbeschreibung der Landkreismusikschule  
Vorlage: Sg. 15/004/2022
- 9 Bericht über die Tätigkeit des Kultur- und Museumsreferats im Jahr 2022  
Vorlage: Sg. 17/002/2022
- 10 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

## Protokoll

### Öffentlicher Teil

**TOP 1 Verteilung der Kreiszuschüsse 2022 für überörtliche kulturelle Maßnahmen im Landkreis Cham**  
**Vorlage: Sg. 11/112/2022**

#### Sachverhalt:

Zur Förderung der überörtlichen und landkreisweiten kulturellen Maßnahmen im Landkreis Cham stehen im Kreishaushalt 2022 zur Verfügung:

Zuschuss für die Vereinszeitschrift des Bayerischen Wald-Vereins „Der Bayerwald“ **750 Euro**

Zur Förderung des Opernfestivals in Cham:

**3.000 Euro**

Nach Art. 83 Abs. 1 BV i.V.m. Art. 57 Abs. 1 GO fällt die örtliche Kulturpflege in die ausschließliche Zuständigkeit der Gemeinden. Der Landkreis kann deshalb zulässigerweise nur überörtliche und landkreisweit bedeutsame kulturelle Maßnahmen bezuschussen.

Das Opernfestival hat im Juli 2022 in Cham statt gefunden. In der Segelfliegerhalle wurde die Oper „La Traviata Remixed“ aufgeführt. Hier ergibt sich ein Zuschussbedarf von 3.000 Euro.

Die Landkreisverwaltung hat im Einvernehmen mit Herrn Landrat auf der Grundlage der bisherigen Kreis Ausschussbeschlüsse und den Entscheidungen nach der Geschäftsordnung folgenden Verteilungsvorschlag (Anlage) ausgearbeitet.

Demnach ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von

**3.750 Euro.**

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Kreistag genehmigt den vorgelegten Verteilungsvorschlag und bewilligt Kreiszuschüsse von insgesamt 3.750 € für überörtlich bedeutsame kulturelle Maßnahmen im Jahr 2022. Die Kreiszuschüsse können entsprechend ausbezahlt werden.

#### Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 2      Erwachsenenbildung (Volkshochschulen);  
Aufteilung Globalansatz/Verrechnung von Sachleistungen 2022  
Vorlage: Sg. 11/107/2022**

**Sachverhalt:**

**Allgemeines:**

Im Landkreis Cham bestehen folgende allgemeinbildende Einrichtungen für Erwachsene:

- Volkshochschule im Landkreis Cham e.V.  
(36 Städte/Märkte/Gemeinden sind Mitglied) und
- MehrGenerationenHaus Waldmünchen e.V.  
(Stadt Waldmünchen als Nachfolger der VHS Waldmünchen-Rötz e.V.).

Die Gemeinden Michelsneukirchen und Rettenbach sind nicht Mitglied der beiden oben genannten Bildungseinrichtung. Die Stadt Rötz ist seit dem 01.01.2020 Mitglied der VHS im Landkreis Cham e.V.

**Gesetzliche Zuständigkeit:**

Die Förderung der Erwachsenenbildung fällt nach Art. 83 Abs. 1 BV und Art. 57 Abs. 1 GO in den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden und ist somit keine originäre Landkreisaufgabe nach Art. 51 LKrO. Auch das Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung (ErwBildG) geht von der Zuständigkeit der Gemeinden aus (Art. 2).

Soweit jedoch die Aufgabe der Erwachsenenbildung die Leistungsfähigkeit einzelner Gemeinden übersteigt, ist diese Aufgabe entweder in kommunaler Zusammenarbeit zu erfüllen (Art. 57 Abs. 3 GO) oder es kann der Landkreis diese Aufgabe auf Antrag von kreisangehörigen Gemeinden übernehmen (Art. 52 Abs. 1 LKrO). Dies ist im Landkreis Cham der Fall.

Auf Antrag von 28 Gemeinden des Landkreises Cham hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14.11.1994 beschlossen, die Aufgabe der Erwachsenenbildung gemäß Art. 52 Abs. 1 LKrO zu übernehmen. Somit kann der Landkreis Cham die Erwachsenenbildung im Rahmen der finanziellen Leistungskraft zulässigerweise mitfinanzieren.

Gemäß Art. 12 Abs. 1 Satz 1 ErwBildG sollen darüber hinaus die Landkreise als Sachaufwandsträger von Schulen geeignete Schulräume und geeignete Räume für Veranstaltungen sowie Lehr- und Arbeitsmaterial den Einrichtungen für Erwachsenenbildung nach Möglichkeit zur Mitbenutzung überlassen.

**Finanzierung der Volkshochschule im Landkreis Cham e.V. (seit 01.01.2015):**

Seit der Mitgliederversammlung der VHS im Landkreis Cham e.V. am 05.06.2014 beträgt der Beitrag der Kommunen pro Einwohner 1,25 € und für die Stadt Cham 1,50 €. Die Stadt Cham zahlt seit jeher als Hauptstandort der VHS einen erhöhten Beitrag.

Der Globalansatz des Landkreises wurde 2015 auf 200.000 € (+50.000 €) und 2019 auf 204.000 € (+4.000 €) angehoben.

**Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Um die finanziellen Folgen der Pandemie auszugleichen wurde der Globalansatz in den Jah-

ren 2020 und 2021 auf 408.000 € angehoben. Beide Bildungseinrichtungen hatten dem Landkreis mitgeteilt, dass sie erhebliche Einbußen bei den Einnahmen hatten. Über einen längeren Zeitpunkt hatten keinerlei Kurse stattgefunden, anschließend mussten die Teilnehmerzahlen erheblich reduziert werden.

Bei der VHS konnten mit dem Instrument der Kurzarbeit die Personalausgaben zum Teil reduziert werden.

Trotz gewährter Zuschüsse von 50.000 Euro Soforthilfe, ca. 40.000 Euro SodEG (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz) sowie 28.000 Euro Kurzarbeitergeld ergab sich 2020 ein Fehlbetrag von ca. 133.000 Euro.

2021 konnte hingegen wieder ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet werden. Es sind aber noch nicht alle Zuschüsse und Corona-Hilfen abgerechnet. Soweit ersichtlich, muss in Teilbereichen noch mit Rückzahlungen von bis zu 100.000 € gerechnet werden.

2022 muss auch die VHS deutlich steigende Energiekosten verkraften. Die Mehrkosten bei Strom und Gas werden das Ergebnis erheblich verschlechtern. Allein beim VHS- Verwaltungsgebäude fallen voraussichtlich zusätzliche Kosten in Höhe von 25.000 € an.

Über alle Bereiche rechnet die VHS momentan (Stand September) mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 275.000 Euro. Im Hinblick darauf wird der Globalansatz für die Erwachsenenbildung im Haushalt des Landkreises dauerhaft von bisher 204.000 € auf 300.000 € angehoben werden müssen.

Wegen der Überschüsse, die im Jahr 2021 erzielt worden sind, ist allerdings 2022 der bisherige Betrag von 204.000 € auskömmlich. Dieser ist nunmehr freizugeben und an beide Bildungseinrichtungen auszahlbar.

Zur Mitfinanzierung der insgesamt 5 Berufsfachschulen erhält die VHS im Landkreis Cham e.V. zusätzlich einen Kostenbeitrag in Höhe von 100.000 €, der je nach Bedarf bei den einzelnen Schulen eingesetzt werden kann.

### **Zuschuss für Dachsanierung (Haus 1)**

Die VHS im Landkreis Cham hat bereits im Jahr 2020 einen Antrag auf Bezuschussung der Dachsanierung der im Eigentum der VHS stehenden Gebäude gestellt. Auf Basis der bisherigen Zuschüsse und der Finanzkraft der VHS wurde folgender Finanzierungsplan aufgestellt:

Eigenmittel VHS	74.160 €
Zuschuss Stadt Cham	25.000 €
Zuschuss Landkreis Cham 2021	200.000 €
<u>Zuschuss Landkreis Cham 2022</u>	<u>196.640 €</u>
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>495.800 €</b>

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine Schlussrate in Höhe von bis zu 196.640 € vorgesehen und eingeplant.

### **Verteilungsvorschlag für den Globalansatz 2022:**

Dem MehrGenerationenHaus Waldmünchen e.V. wird ein anteiliger Sockelbeitrag in Höhe von 4.000 € gewährt. Die VHS im Landkreis Cham erhält einen Sockelbetrag von 40.000 €. Der Restbetrag von 160.000 Euro wird anhand der anrechenbaren Doppelstunden aus der Leistungsstatistik für das Jahr 2021 prozentual aufgeteilt. Die für die Aufteilung maßgebli-

chen Daten werden von den beiden Bildungseinrichtungen vorgelegt.

Auf Basis der letzten gemeldeten, anteiligen Doppelstunden berechnet sich für das Haushaltsjahr 2022 folgender Verteilungsvorschlag:

<b>Volkshochschule</b>	<b>im Landkreis Cham e.V.</b>	<b>MehrGenerationen-Haus Waldmünchen e.V.</b>	<b>Summen:</b>
<b>Doppelstunden</b>	7.842	268	8.110
<b>Prozente</b>	96,70%	3,30%	100%
<b>Restbetrag in €</b>	154.720	5.280	160.000
<b>Sockelbetrag in €</b>	40.000	4.000	44.000
<b>Gesamtkostenbeitrag in €</b>	<b>194.720</b>	<b>9.280</b>	<b>204.000</b>

### **Sachleistungen:**

Ergänzend ist herauszustellen, dass der Landkreis Cham die Erwachsenenbildung neben der obigen Mitfinanzierung auch noch durch Sachleistungen unterstützt (Nutzung von Turnhallen und Räumen in Schulen), die im Haushaltsjahr 2022 bis höchstens 15.000 Euro erfasst und gebucht werden können.

Die Geschäftsstellen der Volkshochschulen zeichnen seit 1998 alle diesbezüglichen Nutzungen auf, die am Jahresende abgerechnet werden. Diese werden dann im Kreishaushalt auf der Einnahmenseite als Betriebseinnahmen bei der jeweiligen Schule und auf der Ausgabenseite als Zuschuss des Landkreises an die Volkshochschulen gebucht. Damit wird auch den finanzstatistischen Notwendigkeiten voll Rechnung getragen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport des Landkreises Cham empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

1. Der sog. Globalansatz, der wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Kreishaushalt 2020 und 2021 verdoppelt wurde, wird 2022 wieder auf 204.000 € festgesetzt, freigegeben und entsprechend dem Verteilungsvorschlag nach dem Verhältnis der anrechenbaren Doppelstunden auf die beiden Träger aufgeteilt.
2. An den Betriebskosten der mittlerweile 5 Schulen der Volkshochschule im Landkreis Cham e.V. (Altenpflege, Altenpflegehilfe und Physiotherapie, sowie Sozialpädagogik und Kinderpflege) beteiligt sich der Landkreis mit insgesamt 100.000 €.
3. Für die Dachsanierung (Haus 1) der VHS im Landkreis Cham wird eine Schlussrate in Höhe von bis zu 196.640 € bewilligt.
4. Es besteht damit Einverständnis, dass Sachleistungen in Form der Nutzung von Turnhallen und Räumen in Schulen bis zu höchstens 15.000 Euro im Kreishaushalt als Betriebseinnahmen und als Aufwand zugunsten der Volkshochschulen gebucht werden.

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 3      Verteilung der Kreiszuschüsse 2022 für die Förderung der Jugendarbeit in Musik-, Feuerwehr-, Trachtenvereinen und sonstigen Vereinen**  
**Vorlage: Sg. 11/111/2022**

**Sachverhalt:**

**Allgemeines:**

Im Kreishaushalt 2022 stehen für die Förderung der Jugendarbeit in Musik-, Feuerwehr-, Trachtenvereinen und sonstigen Vereinen insgesamt 15.000 € zur Verfügung. Entsprechende Förderanträge können bis zum 31.10.2022 gestellt werden.

Entsprechend einem Beschluss des Kreistages wurde Jugendförderung im Jahr 2015 auf die Feuerwehrvereine ausgedehnt und ab dem Jahr 2016 auf alle Vereine, die unter dem Kreisjugendring organisiert sind (z.B. OGV, KLJB etc.).

Die Jugendförderung wurde zuletzt 2016 angehoben. Nach den Richtlinien gewährt der Landkreis Cham als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Sicherung und zum gleichmäßigen Ausbau die Jugendarbeit in den Vereinen 5,00 € jährlich pro Jugendliche(r).

**Auswirkungen der Corona-Pandemie; Anhebung der Förderung auf 6,-- € 2020/2021**

Um die gravierenden Auswirkungen der Corona-Pandemie z.T. nicht unerheblichen wirtschaftlichen Schäden im gesamten Vereinswesen etwas abzumildern, hat der Freistaat Bayern 2020 und 2021 die sog. Vereinspauschale für die Sportvereine verdoppelt. Der Landkreis Cham hat dem in den letzten beiden Jahren mit einer Anhebung der Jugendförderung von 5,00 € auf 6,00 € Rechnung getragen.

**Auswirkungen der Energiekrise:**

2022 sind viele Vereine von der Energiekrise stark betroffen. Die deutlich gestiegenen Kosten für Strom, Gas und andere Energieträger belasten die Vereinskassen nicht unerheblich. Hinzu kommt, dass sich die coronabedingt rückläufigen Mitgliederzahlen noch nicht bei allen Vereinen wieder erholt haben.

Im Hinblick darauf wird vorgeschlagen, dass die Vereine auch 2022 durch den Landkreis wieder mit einer Jugendförderung in Höhe von 6,00 €/Jugendlicher/m verstärkt zu unterstützt werden. Aus Gründen der Gleichbehandlung mit den Sportvereinen wird vorgeschlagen, auch die Jugendförderung für die sonstigen Vereine von 5,00 €/Mitglied auf 6,00 €/Mitglied aufzustocken.

Dies kann durch Einsparungen bei anderen freiwilligen Leistungen finanziert werden. Das Gesamtbudget der Kreiszuschüsse wird also nicht überschritten.

## Entwicklung der Zuschüsse in den letzten Jahren

### Trachtenvereine

Jahr	Mitglieder	Betrag
2008	303	1.212 €
2009	187	748 €
2010	191	764 €
2011	229	916 €
2012	273	1.092 €
2013	365	1.460 €
2014	383	1.760 €
2015	318	1.492 €
2016	396	1.980 €
2017	345	1.725 €
2018	407	2.035 €
2019	386	1.930 €
2020	364	2.184 €
2021	340	2.040 €

### Musikvereine

Jahr	Mitglieder	Betrag
2008	211	844 €
2009	191	764 €
2010	101	404 €
2011	164	656 €
2012	180	720 €
2013	175	700 €
2014	229	960 €
2015	177	708 €
2016	166	830 €
2017	163	815 €
2018	114	570 €
2019	117	585 €
2020	106	636 €
2021	78	468 €

### Feuerwehrvereine

Jahr	Mitglieder	Betrag
2015	285	1.104 €
2016	532	2.660 €
2017	600	3.000 €
2018	656	3.280 €
2019	1042	5.210 €
2020	965	5.790 €
2021	1124	6.744 €

### Sonstige Jugendorganisationen (KJR)

Jahr	Mitglieder	Betrag
2015	Neu ab 2016	
2016	893	4.465 €
2017	776	3.880 €
2018	1081	5.405 €
2019	1146	5.730 €
2020	950	5.700 €
2021	589	3.534 €

Nachdem seit 2015 die Feuerwehrvereine antragsberechtigt sind und seit 2016 Vereine, die unter dem Kreisjugendring organisiert sind, ist 2022 wieder mit einer Zunahme der Anträge zu rechnen. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen aber auf jeden Fall aus, um alle Anträge zu bedienen.

Vor allem im Bereich der Naturpädagogik (Obst- und Gartenbauvereine) erfüllen nicht alle Vereine mit Kinder- und Jugendgruppen die Fördervoraussetzungen des Landkreises, um die Jugendförderung beantragen zu können (eigene Vereinsjugendordnung, Vereinbarung nach dem Bundeskinderschutzgesetz). Um dennoch die wichtige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Vereinen im Bereich der Naturpädagogik zu fördern, bittet das Sachgebiet 53 „Gartenkultur und Landespflege“ Haushaltsmittel in Höhe von 1.650 € zur Verfügung zu stellen.

### Zuschussverteilung 2022:

Die Zuschussverteilung erfolgt nach Ablauf der Antragsfrist (31.10.2022) entsprechend den vom Kreistag beschlossenen Richtlinien.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kreiszuschüsse für die Förderung der Jugendarbeit in Musik-, Feuerwehr-, Trachtenvereinen und sonstigen Vereinen im Jahr 2022 wiederum 6,00 €/ pro Jugendliche(r) entsprechend den bis zum 31.10.2022 eingegangenen Anträgen auszuführen.

Des Weiteren sollen für Vereine im Bereich der Naturpädagogik 1.650 € Jugendförderung bereitgestellt werden.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 4 Verteilung der Kreiszuschüsse 2022 für die Förderung der Jugendarbeit in Sport- und Schützenvereinen und der Mittel für die überörtliche und landkreisweite Sportförderung**  
**Vorlage: Sg. 11/113/2022**

**Sachverhalt:**

**Allgemeines:**

Im Kreishaushalt 2022 stehen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

- Förderung der Jugendarbeit in Sport- und Schützenvereinen	60.000 €
- Förderung des Arbeitskreises Schulsport	2.000 €
- allgemeine überörtliche und landkreisweite Sportförderung insgesamt	10.000 €

Der Haushaltsansatz 2022 beträgt somit insgesamt 72.000 €.

Die Jugendförderung wurde zuletzt im Jahr 2016 angehoben. Nach den Richtlinien fördert der Landkreis Cham als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Sicherung und zum gleichmäßigen Ausbau die Jugendarbeit in den Vereinen nunmehr mit 5,00 € jährlich pro Jugendliche(r).

Im Jahr 2020 hat der Kreistag aufgrund der Corona-Pandemie beschlossen, die Einsparungen in anderen Bereichen der Sportförderung, z.B. beim Festival des Landkreissports und bei der Sportlehrerung, für eine Anhebung der Jugendförderung des Landkreises von 5,00 € auf 6,00 €/Mitglied im Jahr 2020 zu verwenden. Die für den ursprünglichen Zweck nicht benötigten Gelder flossen also nicht in den allgemeinen Haushalt, sondern kamen -wie vorgesehen- dem Sport zu Gute.

**Entwicklung Zuschüsse für Jugendarbeit in Sport- und Schützenvereinen der letzten Jahre**

<u>Jahr</u>	<u>Mitglieder</u>	<u>Betrag</u>
2010	10.239	40.956 €
2011	10.731	42.924 €
2012	9.941	39.764 €
2013	10.861	43.444 €
2014	10.110	40.440 €
2015	10.227	40.908 €
2016	9.687	48.435 €
2017	10.545	52.725 €
2018	10.326	51.630 €
2019	10.280	51.400 €
2020	10.819	64.914 €
2021	10.133	60.798 €

<u>Jahr</u>	<u>Mitglieder</u>	<u>Betrag</u>
2010	257	1.028 €
2011	250	1.000 €
2012	283	1.132 €
2013	244	976 €
2014	297	1.188 €
2015	305	1.220 €
2016	376	1.880 €
2017	276	1.380 €
2018	306	1.530 €
2019	305	1.525 €
2020	209	1.254 €
2021	164	984 €

**Zuschussverteilung 2022:**

a) Jugendarbeit in Sport- und Schützenvereinen

Wie bereits 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Pandemie, wird auch 2022 wegen der Auswirkungen der Energiekrise wieder eine Jugendförderung von 6,- €/jugendlichem Mitglied gewährt. Hinzu kommt, dass der Freistaat Bayern die sog. Übungsleiterpauschale, die 2020 und

2021 verdoppelt worden ist, 2022 wieder auf das Normalniveau abgesenkt hat. Die Zuschussanträge sind von den Vereinen bis zum 31.10. des laufenden Jahres zu stellen.

<b>Zuschussempfänger – Zweck</b>	<b>vorgeschlagene Kreiszuschüsse €</b>
Jugendarbeit in Sport- und Schützenvereinen	63.000

b) Arbeitskreis Schulsport

Der Arbeitskreis Schulsport beantragt einen Kreiszuschuss in Höhe von 2.000 € wie im Vorjahr. Die letzte Erhöhung von 1.500 € auf 2.000 € fand 2019 statt.

<b>Zuschussempfänger – Zweck</b>	<b>vorgeschlagene Kreiszuschüsse €</b>
Arbeitskreis Schulsport	2.000

c) allgemeine landkreisweite bedeutsame Sportförderung

Der BLSV – Kreis 3 Cham beantragt einen Kreiszuschuss in Höhe von 3.000 € wie im Vorjahr. Die letzte Erhöhung von 2.500 € auf 3.000 € fand 2019 statt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Schützenvereine erhält jedes Jahr für die Förderung der allgemeinen Jugendarbeit einen Kreiszuschuss in Höhe von 1.000 €.

Für die Landkreis-Sportlerehrung werden jedes Jahr 6.000 € zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird aber nur z.T. benötigt, da die Geehrten an Stelle einer Präsenzveranstaltung nur Präsente in Form von Landgenusstalern erhalten.

Das Festival des Landkreissports, welches traditionell alle 4 Jahre durchgeführt wird, ist nun 2024 geplant.

<b>Zuschussempfänger – Zweck</b>	<b>vorgeschlagene Kreiszuschüsse €</b>
BLSV- Kreis 3 Cham Förderung der allgemeinen Jugendarbeit im Kreisverband	3.000
Arbeitsgemeinschaft der Schützenvereine im Landkreis Cham (Förderung der allgemeinen Jugendarbeit in der Ar-Ge)	1.000
Landkreis-Sportlerehrung	3.000
Festival Landkreissport (ehemals Landkreisolympiade; einmaliger Zuschuss)	-

**Gesamtsumme**

**72.000 €**

#### d) Auswirkungen der Corona-Pandemie/Energiekrise

Für die Sportvereine haben sich durch die Corona-Pandemie sowie die laufende Energiekrise wiederum gravierende Auswirkungen mit z.T. nicht unerheblichen wirtschaftlichen Schäden ergeben.

Im Hinblick darauf wird vorgeschlagen, die Einsparungen bei der Sportlerehrung und bei anderen freiwilligen Leistungen wie im Vorjahr für eine nochmalige Anhebung der Jugendförderung des Landkreises von 5,00 € auf 6,00 €/Mitglied zu verwenden. Die für den ursprünglichen Zweck nicht benötigten Gelder fließen also nicht in den allgemeinen Haushalt, sondern kommen –wie vorgesehen– dem Sport zu Gute.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kreiszuschüsse für die Förderung der Jugendarbeit in Sport- und Schützenvereinen entsprechend den bis zum 31.10.2022 eingegangenen Anträgen sowie für die überörtliche und landkreisweite Sportförderung und für den Arbeitskreis Schulsport auszuführen.

Zusätzlich wird die Verwaltung ermächtigt, die Einsparungen bei der Landkreis-Sportlerehrung und anderen freiwilligen Leistungen für eine erneute Anhebung der Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit in Vereinen und Jugendorganisationen auf wiederum 6,00 €/Jugendliche(r) zu verwenden.

#### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 5      Verteilung der Kreiszuschüsse 2022 für die Sportbaumaßnahmen  
(Jugendanteil)  
Vorlage: Sg. 11/110/2022**

**Sachverhalt:**

Für die Förderung der Sportbaumaßnahmen (Jugendanteil) steht im Haushaltsjahr 2022 folgender Globalzuschuss zur Verfügung:

Haushaltsmittel 2022:	50.000 €
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren:	<u>792 €</u>
<b>Summe:</b>	<b><u>50.792 €</u></b>

**Zuständigkeit / Förderrichtlinien:**

Der Kreistag hat am 03.11.1997 die Förderung des Sportstättenbaus im Rahmen der Jugendarbeit ab 01.01.1998 neu beschlossen und dazu Förderrichtlinien erlassen. Jährlich soll ein Förderkontingent von höchstens (umgerechnet) 75.000 Euro bereitgestellt werden.

Gemäß den gültigen Richtlinien vom 10.11.2000 müssen die geförderten Anlagen der Allgemeinheit dienen und dürfen nicht zur Gewinnerzielung im kommerziellen Sinn betrieben werden. Die antragstellenden Vereine müssen geordnete wirtschaftliche Verhältnisse und eine Vereinsjugendordnung haben. Der Kreiszuschuss wird subsidiär gewährt und dient ausschließlich zur Verringerung der Eigenleistungen des Trägers. Er darf nicht zur Kürzung anderer Zuschüsse führen. Der Kreiszuschuss beträgt 7,5 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten multipliziert mit dem Prozentsatz des Anteils der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre an der Gesamtmitgliederzahl des Vereins.

**Verteilungsvorschlag:**

Das Sachgebiet Finanz- und Liegenschaftsmanagement hat auf dieser Grundlage den in der Anlage aufgeführten Verteilungsvorschlag für das Jahr 2022 ausgearbeitet. Danach belaufen sich die Kreiszuschüsse auf insgesamt 10.970 Euro.

**Übertragung von Haushaltsresten**

Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel 2022 in Höhe von 39.822 Euro sollen als Ermächtigung (Haushaltsausgabereste) in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.

Verein (Antragsteller)	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten	förderfähige Kosten	Landkreiszuschuss (Jugendanteil)	Förderantrag vom
DJK Arnschwang	Erneuerung Stockbahnen	51.543,00 €	49.619,00 €	860,00 €	21.04.2020
DJK Rettenbach	Beleuchtungsanlage	34.306,00 €	34.306,00 €	730,00 €	02.09.2020
FC Altrandsberg	Beleuchtungsanlage	24.061,00 €	20.219,00 €	350,00 €	07.03.2021
FC Altrandsberg	Eisstockheim	79.422,00 €	67.686,00 €	1.150,00 €	02.12.2020
FC Lederdorn	Beleuchtungsanlage	38.498,00 €	38.498,00 €	590,00 €	12.02.2021
Auerhahnschützen Rannersdorf	Vollelektronische Schießstände	19.600,00 €	19.600,00 €	330,00 €	04.04.2019
Bergschütz Katzberg	Vollelektronische Schießstände	15.032,51 €	15.032,51 €	70,00 €	24.02.2020
SG Chamtbatal Weiding	Rasenspielfeld	452.603,00 €	135.193,00 €	3.720,00 €	18.09.2018
SV Wilting (2 Anträge)	Beleuchtungsanlage in Traitsching und Wilting	86.300,00 €	80.287,00 €	1.770,00 €	02.12.2020
TSV Pemfling	Beleuchtungsanlage	73.439,00 €	71.145,00 €	1.400,00 €	03.10.2020

Stand: 10.10.2022

Gesamtmittel Landkreis:

10.970,00 €

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Tourismus und Sport empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Der Kreistag genehmigt den vorgelegten Verteilungsvorschlag und bewilligt Kreiszuschüsse in Höhe von insgesamt 10.970 Euro.
2. Die Zuschüsse können entsprechend des Verteilungsvorschlages ausbezahlt werden.
3. Die nicht in Anspruch genommene Ermächtigung in Höhe von 39.822 Euro wird in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 6      Verteilung der Kreiszuschüsse 2022 für Denkmalpflege**  
**Vorlage: Sg. 11/114/2022**

**Sachverhalt:**

Für die Förderung der Denkmalpflege im Landkreis Cham steht im Haushaltsjahr 2022 folgender Globalzuschuss zur Verteilung zur Verfügung:

**Haushaltsmittel 2022**

**90.000 €**

**Gesetzliche Zuständigkeit:**

Kreiszuschüsse für die örtliche Denkmalpflege sind unzulässige Kreisausgaben. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) differenziert hier zwischen Gemeinde- und Landkreiszuständigkeit:

„Die Förderung der Denkmalpflege ist nach Art. 141 Abs. 2 i.V.m. Art. 83 Abs. 1 BV grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Die Landkreise sind hierfür nach Art. 141 Abs. 2 BV, Art. 4, 5 und 51 Abs. 1 LKrO sowie Art. 22 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz nur dann zuständig, wenn es sich um Denkmäler mit überörtlicher und landkreisweiter Bedeutung handelt. Darunter sind Objekte zu verstehen, die nach den Verhältnissen des Kreisgebiets für das kulturelle Wohl der gesamten Kreisbevölkerung von besonderer Bedeutung sind.“

Diese Begründung des VGH wurde vielfach kritisiert. Insbesondere vertreten hier die bayerischen Bezirksheimatpfleger im Gutachten vom 18.05.1993 eine andere Auffassung.

Die jetzigen Förderrichtlinien entsprechen den Leitsätzen des VGH.

Auf Vorschlag des Ausschusses für Kultur, Jugend, Sport und Fremdenverkehr hat der Kreistag im November 1993 der Neufassung der Richtlinien für die Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen zugestimmt.

Danach gilt als Grundsatz:

„Der Landkreis Cham stellt jährlich im Rahmen seiner finanziellen Leistungskraft zur Förderung der überregional bedeutsamen Denkmalpflege Haushaltsmittel bereit.“

Der Kulturausschuss entscheidet jeweils einzeln über die Anerkennung der überregionalen Bedeutung einer Maßnahme.

Nach Ziff. 6 der Richtlinien werden die denkmalpflegerischen Mehraufwendungen bezuschusst, und zwar:

- bei Baudenkmalern in kommunaler Trägerschaft und Baudenkmalern in Privatbesitz bis zu 10 %,
- bei Baudenkmalern in kirchlicher Trägerschaft (ohne Pfarrkirchen) bis zu 5 %.

Ausnahmen kann in besonderen Fällen nur der Kreisausschuss zulassen.

### Verteilung der Kreiszuschüsse 2022:

Das Sachgebiet Bauwesen hat den Verteilungsvorschlag 2022 ausgearbeitet und wie folgt vorgelegt:

Verteilungsliste für Profanbauten (private Träger):	55.200,00 €
Verteilungsliste für Sakralbauten (kirchliche Träger)	34.500,00 €
<b>Summe:</b>	<b>89.700,00 €</b>

Die vorhandenen Haushaltsmittel in 2022 werden daher nicht überschritten.



## - zuschussfähige Sakralbauten -

Akten- zeichen	Maßnahmeträger	Maßnahme	a) Gesamtkosten .....davon b) denkmalpf. .....Mehraufwand	Zuschuss-Landkreis-Cham		
				insgesamt €	bisher-bezahlt €	HJ-2022 €
BauR-4-511-2022-DF	Kath. Filialkirchenstiftung Harring-Zandt c/o vertr. d. Msgr. Augustin-Sperl, Benefiziatengasse 9, 93476 Blaibach	Außen- und Innenrenovierung der Filialkirche Maria-Himmelfahrt, Zandt – BA	a) 868.350,00 b) 277.000,00	13.000,00	0,00	13.000,00
BauR-4-3227-2021-DF	Trägerverein Grenzwaldkirche Jägershof, Schulkirche Zur Heiligen Familie e. V. vertr. d. Herrn-Dr. Gerhard Kram Marktplatz 18 93453-Neukirchen b.Hl. Blut	Instandsetzung der kath. Filialkirche Hl. Familie	a) 447.000 a) 250.000	10.000,00	0,00	10.000,00
BauR-4-661-2022-DF	Kath. Kirchenstiftung St. Nikolaus Steinbühl vertr. d. Herrn-Pfarrer Thomas Winder Herrenstr. 11 93444-Bad Kötzting	Statische Instandsetzung der Stützmauern im Süden der Expositurkirche St. Nikolaus	a) 235.000,00 € b) 135.000,00 €	5.000,00	0,00	5.000,00
BauR-4-756-2021-DF	Kath. Kirchenstiftung Ast vertr. d. H. H. Stadtpfarrer Wolfgang Häupl Frankstr. 1 93449-Waldmünchen	Instandsetzung der Kirchofmauer Ast, Bauabschnitt 2	a) 258.000 € b) 258.000	6.500,00	0,00	6.500,00
xx	xx	xx	xx	xx	xx	<b>34.500,00</b>
<u>Gesamt</u>	xx	xx	xx	xx	xx	<b>89.700,00</b>

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

1. Der Auszahlung der Globalzuschüsse für Sakral- und Profanbauten wird zugestimmt.
2. Die Zuschüsse in Höhe von 89.700 € können entsprechend des Verteilungsvorschlages ausbezahlt werden.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 7      Situationsbericht zum Tourismus 2022**  
**Vorlage: Sg. 14/004/2022**

**Sachverhalt:**

Bericht wird in der Sitzung erstattet!

KONZEPT einfügen

**TOP 8 Sachstandsbericht mit Situationsbeschreibung der Landkreismusikschule  
Vorlage: Sg. 15/004/2022**

**Sachverhalt:**

Bericht wird in der Sitzung erstattet!

**TOP 9 Bericht über die Tätigkeit des Kultur- und Museumsreferats im Jahr 2022  
Vorlage: Sg. 17/002/2022**

**Sachverhalt:**

Bericht wird in der Sitzung erstattet!

**TOP 10 Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

**Protokoll:**

Keine Vorgänge!

Der Vorsitzende beendet den förmlichen Teil der Sitzung des Ausschusses um 11.03 Uhr. Es schließt sich danach eine Besichtigung des Museums SPUR an, welche von Frau Dr. Bärbel Kleindorfer-Marx geleitet werde.

Cham, 17. November 2022

Der Protokollführer:

Der Vorsitzende:

---

Früchtl  
Verwaltungsamtsrat

---

Löffler  
Landrat